

Ausschreibung von Stipendienmitteln zur Förderung von Auslandsaufenthalten im Rahmen von *Co-tutelles de thèse* in den sozial- und geisteswissenschaftlichen Fächern

Aus Mitteln der „Stiftung zur Förderung begabter Studierender und des wissenschaftlichen Nachwuchses“ des Landes Rheinland-Pfalz werden an der JGU Auslandsaufenthalte im Rahmen von *Co-tutelles* in den sozial- und geisteswissenschaftlichen Fächern gefördert.

Eine "co-tutelle de thèse" ist ein bi-nationales Promotionsverfahren, das die gemeinsame Betreuung eines Promotionsprojekts durch je eine/n Dissertationsbetreuer/in aus zwei Hochschulen in verschiedenen Ländern beinhaltet und in der gemeinsamen Verleihung des Dokortitels durch diese beiden Hochschulen mündet.

Bewerbungsmodalitäten

Voraussetzung für die Förderung in diesem Programm ist nicht unbedingt eine Partnerschaft zwischen beiden Hochschulen, wohl aber eine offizielle (d.h. vom Präsidenten mitgezeichnete) individuelle Vereinbarung zwischen den beteiligten Hochschulen, die über das zu betreuende Promotionsvorhaben abgeschlossen wird.

Die Bewerbungen können **nicht** von den Promovierenden selbst eingereicht werden, sondern nur von ihren Betreuer/inn/en bzw. Vertreter/inn/en der Fächer, in denen die Promotion durchgeführt wird.

Bewerbungen können aus den Fachbereichen 01, 02, 03, 05, 06, 07 oder 09 (nur Geographie) der JGU kommen. Die Bewerbung muss die besondere akademische Qualifikation des/der Promovierenden belegen. Die Aufnahme des Promotionsstudiums sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

Promovierende, die bereits akademische Förderung von anderer Seite erhalten (z.B. DAAD, DFH, DFG, Begabtenförderungswerke), können nicht gefördert werden, es sei denn, Auslandsaufenthalte sind nachweislich nicht in der Förderung enthalten.

Auslandsaufenthalte, die lediglich der Vorbereitung eines späteren Promotionsstudiums an einer Hochschule dienen, können nicht gefördert werden.

Bewerbungsunterlagen:

- formloser Antrag
- Lebenslauf des/der Promovierenden, ggf. mit Publikationsliste
- Fachgutachten der Betreuerin / des Betreuers
- Zeitplan für den Auslandsaufenthalt
- Kopie der Registrierung der Dissertation beim zuständigen Dekanat und ggf. Immatrikulationsbescheinigung
- Kopie des co-tutelle-Vertrags, sofern dieser der Abt. Internationales nicht bereits vorliegt

Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Förderungsmodalitäten

Gefördert werden können Promovierende in bi-nationalen Promotionsverfahren (Co-tutelle), die

- (a) im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Arbeit ins Ausland gehen (Outgoing) oder
- (b) von einer ausländischen Hochschule temporär zu Forschungsaufenthalten an die JGU kommen (Incoming).

Die Förderungszeit beträgt 3-12 Monate; eine Verlängerung des Stipendiums ist nicht möglich.

Fördersätze Outgoings:

- Lebenshaltungskosten von 1.300€ monatlich (unabhängig vom Zielland;)
- einmalige Reisekostenpauschale analog zum DAAD-Programm PROMOS (vgl. „Fördersätze 2019“ unter www.uni-mainz.de/promos)
- ggf. monatlicher Kinderzuschlag (150 €/Kind plus 50 € für jedes weitere Kind)
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung können *nicht* übernommen werden

Fördersätze Incomings:

- Lebenshaltungskosten von 1.300€ monatlich;
- ggf. monatlicher Kinderzuschlag (150 €/Kind plus 50 € für jedes weitere Kind)
- Keine Reisekostenübernahme
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung können *nicht* übernommen werden

Die Promovierenden sind für die Organisation des Auslandsaufenthalts selbst verantwortlich.

Der erfolgreiche Abschluss der Promotion muss binnen 3 Jahren durch Vorlage der Promotionsurkunde belegt werden. Bitten um Verlängerung/Ausnahmeregelungen sind schriftlich zu begründen.

Auswahlmodalitäten

Auswahlkriterien (analog zum DAAD):

- Qualität des Forschungsvorhabens sowie der Vorarbeiten
- Originalität, Aktualität und Relevanz des Vorhabens
- Durchführbarkeit des Vorhabens sowie die Konsistenz des Arbeits- und Zeitplans (Analyse und Auswertungsschritte)
- Einbettung des Vorhabens in das Gesamtpromotionsvorhaben (inhaltlich/zeitlich)
- außerfachliches/ehrenamtliches Engagement der/des Promovierenden

Auswahlverfahren:

Über die Stipendienvergabe entscheidet eine Auswahlkommission der JGU aufgrund der eingereichten schriftlichen Bewerbungsunterlagen. In der Regel findet eine reine Papierauswahl statt, d.h. ohne persönliche Auswahlgespräche. Aus den Ergebnissen wird ein Ranking erstellt, welches in einer gemeinsamen Sitzung bestätigt wird. Aufgrund dieses Rankings werden die Zusagen bzw. Absagen verschickt. Im Falle von Mittelnachbewilligungen von Seiten der Stipendienstiftung des Landes Rheinland-Pfalz oder Absagen von Stipendiat/inn/en werden gemäß des Rankings ("Nachrückerliste") weitere Stipendien vergeben.

Bewerbungstermin: 07. Januar 2020 für einen Förderbeginn frühestens ab 1. Februar 2020. Eine frühere Ausreise ist dennoch möglich.

Bewerbungen als eine PDF bitte an international@international.uni-mainz.de mit dem Betreff: Bewerbung für Ausschreibung INT Co-tutelles 10/19